



## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Das Zusammenleben braucht Regeln. Auch das Zusammenleben für eine kurze, befristete Zeit. Deshalb haben wir in den vorliegenden AGB die für uns wichtigsten Regeln im Vorfeld und während Ihres Aufenthaltes in unserem Naturfreundehaus zusammengefasst und bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen. Ebenfalls bitten wir um Kenntnisnahme der „Hausordnung“, die im Naturfreundehaus ausliegt.

Diese AGB gelten für die mit dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Gästebeherbergung sowie die vom Beherbergungsbetrieb weiter erbrachten Leistungen.

Ein Vertragsverhältnis kommt durch die Bestätigung einer Buchung seitens des Naturfreundehauses „Gersbacher Hörnle“ bzw. durch die Annahme eines Angebotes des Naturfreundehauses durch den Gast zustande. Buchungsbestätigungen und Angebotsannahmen erfordern grundsätzlich die Schriftform (per Post, Telefax, über das Internet oder per eMail).

Bei kurzfristigen Anfragen (2 Wochen vor dem geplanten Anreiseterrmin) kann auf die Schriftform verzichtet werden. Durch die telefonische Annahme eines Angebotes des Naturfreundehauses „Gersbacher Hörnle“ durch den Gast begründet sich bereits der Beherbergungsvertrag und sowohl das Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ als auch der Gast verpflichten sich zur Leistung. Berechtigte Vertreter des Naturfreundehauses werden den Gast auf den beiderseitigen Verzicht auf die Schriftform hinweisen.

Soweit einzelvertraglich schriftlich oder mündlich nichts anderes vereinbart wird, ist vom Gast eine Anzahlung auf den Aufenthalt zu leisten. Die Höhe der Anzahlung und den Zeitpunkt, bis wann die Anzahlung auf das im Bestätigungsschreiben des Naturfreundehauses „Gersbacher Hörnle“ angegebene Konto eingegangen sein muss, legt das Naturfreundehaus nach eigenem Ermessen fest und informiert den Gast schriftlich darüber. Vor vollständiger Erfüllung der Anzahlungspflicht durch den Gast ist das Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ berechtigt, die vereinbarte Leistung zurückzubehalten oder vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast das Recht auf Schadenersatz zugestanden wird. Der Betrag, der sich aus Buchung und Aufenthalt ggf. abzüglich einer vorab geleisteten Anzahlung ergibt, ist spätestens am Vorabend der Abreise bar oder per ec-Zahlung fällig.



Das bestehende Vertragsverhältnis kann vom Gast in Schriftform ganz oder teilweise gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung bis zu 6 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, so ist kein Ausfallgeld, danach 60 % des vereinbarten Gesamtpreises vom Gast zu zahlen. Das Ausfallgeld erhöht sich auf 100 % der gebuchten Leistung, wenn die Kündigung seitens des Gastes am Tag der geplanten Anreise erfolgt. Eine Reduzierung der reservierten Teilnehmerzahl ist bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei möglich. Nach diesem Zeitpunkt werden vom Naturfreundehaus 50 % des Übernachtungspreises für die nicht angereiste(n) Person(en) berechnet. Auf das Ausfallgeld kann das Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ ganz oder teilweise verzichten, wenn und soweit die gebuchten Leistungen statt von dem Gast von Dritten in Anspruch genommen und bezahlt werden oder – soweit dies der Gast nachweist – der Ausfall des Naturfreundehauses geringer war.

Das Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ ist aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Gerechtfertigte Gründe sind beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere vom Naturfreundehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführenden oder falschen Tatsachen, z.B. den Gast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden sowie wenn das Naturfreundehaus die berechnete oder unberechtigte Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des oder der Zimmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Naturfreundehauses gefährden könnte. Ist der Rücktritt seitens des Naturfreundehauses berechtigt, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Das Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ ist ein Nichtraucherhaus.

Sollte ein Gast den Wunsch haben, sein Haustier mitzubringen, versuchen wir eine Lösung zu finden. Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich.

Das Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wann immer möglich, werden Zimmer auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht jedoch nicht.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 10.00 Uhr, kann das Naturfreundehaus bei einer zur Verfügungstellung bis 16.00 Uhr 50 %, ab 16.00 Uhr 100 % des Übernachtungspreises für diesen Tag zusätzlich verlangen.



Durch den Gast oder seine Angehörigen beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Zimmer oder der Anlage müssen vom Gast dem Naturfreundehaus „Gersbacher Hörnle“ gemeldet und ersetzt werden. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz der Naturfreunde Lörrach e.V. zuständigen Gerichtes vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: November 2016